

Datum 18.02.2019
Nr.: RA-160/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Angela Müller (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Blindengerechte Ampeln in Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele Ampelanlagen existieren in Chemnitz? Wie viele davon sind blindengerecht?
- 2) Wie viele der blindengerechten Ampelanlagen sind 24 h in Betrieb? Wo befinden sich diese? Welche Ampelanlagen sollen in Zukunft noch auf einen 24 h – Betrieb umgestellt werden?
- 3) Wie viele Ampelanlagen, welche noch nicht blindengerecht waren, wurden im Jahr 2018 blindengerecht ausgerüstet?

Wenn noch nicht alle Ampelanlagen in Chemnitz blindengerecht sind:

- 4) Bis wann möchte die Stadt Chemnitz alle Ampelanlagen blindengerecht ausgestattet haben?
- 5) Wo befinden sich die nicht-blindengerechten Ampelanlagen?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Angela Müller

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.